

Schwerpunkte unserer Qualitätspolitik

Der Träger

Der Bezirk Unterfranken ist eine kommunale Gebietskörperschaft der sogenannten „Dritten Ebene“ (1. Ebene: Gemeinden, 2. Ebene: Landkreise und kreisfreie Städte). Oberstes politisches Organ des Bezirks ist der unterfränkische Bezirkstag, der aus 21 ehrenamtlichen Mitgliedern besteht.

Der Bezirk Unterfranken ist dem sozialen Wohl der Bezirkseinwohner verpflichtet. Er erfüllt diese Aufgabe u. a. durch die Bereitstellung von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Das Pflegeheim Schloss Römershag

ist eine gemeinnützige Einrichtung des Bezirks Unterfranken mit dem Ziel, pflegebedürftigen, im vorgerückten Alter stehenden Personen und psychisch Langzeitkranken Versorgung und Unterkunft zu bieten. Die Einrichtung verfügt u. a. über einen beschützenden Wohnbereich für Demenzerkrankte sowie über einen beschützend gestalteten Schlossgarten mit Schutzengelsystem für Desorientierte (Weglaufschutz).

Das Pflegeheim Schloss Römershag bietet mit 91 Pflegeplätzen (36 Doppelzimmer und 19 Einzelzimmer) Dauer- und Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Menschen.

Unser Haus gliedert sich in drei Bereiche:

- für **Menschen mit hohem Pflegeaufwand**
- **Beschützender Bereich für pflegebedürftige, an Demenz erkrankte Menschen**
- für **pflegebedürftige, chronisch psychisch Kranke und mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke.**

Mit Hilfe eines **Schutzengelsystems** und der weiträumigen Schlossanlage ermöglicht man desorientieren Menschen größtmöglichen Bewegungsraum und Sicherheit.

Speziell ausgebildetes Pflege- und Betreuungspersonal bietet einen sicheren und von hoher Fachkompetenz begleiteten Aufenthalt.

Die Qualitätsziele

für die Gesundheitseinrichtungen des Bezirks und das einzelne Pflegeheim werden jährlich in einem strukturierten konsensorientierten Verfahren festgelegt. Ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement nach § 112 SGB XI ist eingerichtet (seit 2007). Das Pflegeheim wurde im Jahr 2018 nach der neuen DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und wird jährlich geprüft.

Die 7 Grundsätze

Der Qualitätsmanagementansatz des Pflegeheimes folgt den 7 Grundsätzen:

- Kundenorientierung,
- Führung
- Einbeziehung der Mitarbeiter
- prozessorientierter Ansatz
- Verbesserung
- Faktengestützte Entscheidungsfindung
- Beziehungsmanagement

Kundenorientierung

Das Pflegeheim und seine Leitung sind sich bewusst, dass ihr Erfolg auf das engste verknüpft ist mit den Erwartungen der maßgeblichen Kundengruppen: Bewohner mit ihren Angehörigen, Zuweisern, Pflegekassen und Krankenkassen. Deshalb werden deren gegenwärtige und künftige Erwartungen durch Befragungen, Einzelgespräche und Auswertungen von Kundenmitteilungen ermittelt, um direkt in die Lenkung des Pflegeheimes einzufließen mit dem Ziel, alle Kundenerwartungen zu erfüllen und womöglich zu übertreffen.

Führung

Die Leitung des Pflegeheimes und die mittlere Führungsebene sind durch ihren persönlichen Einsatz Vorbild für alle Mitarbeitenden; sie motivieren sie dazu, die Ziele der Einrichtung zu verfolgen und schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung für die Bewohner und Mitarbeiter des Hauses.

Einbeziehung der Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden werden entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten eingesetzt, fortgebildet und zu selbständigem Handeln ermutigt und befähigt. Hierzu dienen neben Mitarbeiterbefragungen die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche mit jedem Mitarbeitenden.

Pflegequalität

Die Pflegequalität wird durch eine geplante und zielgerichtete Pflege gesichert. Voraussetzung dafür ist das Kennenlernen des Bewohners. Informationen zur Lebensbiographie, Sozial-, Kranken- und Pflegeanamnese werden gesammelt. In Zusammenarbeit mit Angehörigen und Ärzten wird eine Pflegeplanung erstellt.